

Durch den Hauptausschuss wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Informationen der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiterin und der Bürgermeisterin	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 31.08.2021 (liegt Ihnen bereits vor) und des Finanzausschusses vom 30.08.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Tessin für das Jahr 2022 (HH-Vorlage wurde bereits übersandt)	0147/21
06.	Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin	0151/21
07.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (nur Hauptausschuss)	0150/21
08.	Beratung und Beschluss zum Wirtschaft-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen 2022 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	0148/21
09.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	0160/21
10.	Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe: Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Tessin, Flur 6 (nur Hauptausschuss)	0163/21
11.	Beratung und Beschluss über die Abwägung zum Flächennutzungsplan und Beschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Tessin (nur Hauptausschuss)	0157/21
12.	Information zum Sach- und Verfahrensstand B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“ der Stadt Tessin (nur Hauptausschuss)	0156/21
13.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
14.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
15.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Tessin, Flur 6	0161/21

TOP 02.: Informationen der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiterin und der Bürgermeisterin

Frau Dräger fragt Frau Möller, ob sie Informationen für die Sitzung hat. Frau Möller verneint dies. Frau Dräger berichtet über folgendes:

- Der Landkreis Rostock befindet sich ab dem 17.11.2021 den dritten Tag in Folge im orangenen Bereich. Dadurch greifen erhöhte Hygienevorschriften.
- Die Sitzungen werden weiter in Präsenz stattfinden.
- Das Rathaus wird weiterhin geöffnet bleiben. Das Angebot zur Nutzung der LUCA App wird gut von den Bürgern angenommen.
- Das Adventssingen am 4. Advent wurde wegen der steigenden Coronazahlen abgesagt. Stattdessen haben sich der Posaunenchor und der Spielmannszug bereit erklärt, einzelne Platzkonzerte vor Ort zu geben (am 28.11.2021 um 11:30 Uhr – Am Rosengarten und um 15:00 Uhr – Am Gärtnergrund, am 12.12.2021 um 17:00 Uhr – Alter Markt vom Balkon des Rathauses, am 19.12.2021 um 17:00 Uhr – aus dem Kirchturm). Das Lied wird in die

- Dezember Ausgabe des Amtsblattes aufgenommen, damit alle Haushalte mitsingen können. Auf der Rückseite wird sich ein Stern zum Ausschneiden befinden.
- Die diesjährige fehlende Weihnachtsbeleuchtung für die Straßenlaternen hat das Rathaus erhalten. Die Beleuchtung wird am Adventssonntag eingeschaltet außerdem wurde sie in Richtung Nahversorgungszentrum (B110) verlängert.
 - Der Bibliotheksumzug soll zwischen dem 29.11. bis 03.12.2021 stattfinden und ab dem 07.12.2021 ist die Bibliothek in der Ladenzeile beim ehemaligen Penny Markt wieder offiziell geöffnet.
 - Die Chronik von 2020 ist inzwischen von Herrn Hauschild und Frau Rux fertiggestellt.
 - Der Antrag zur offiziellen Bezeichnung als Blumenstadt wurde vom Ministerium bestätigt. Die Ortseingangsschilder (Kosten der Umrüstung ca. 1.400 €) sollen dementsprechend angepasst werden. Der Kopfbogen der Stadt Tessin wurde schon angepasst.
 - Es wurde mit den Verwaltern von einigen leerstehenden Gebäuden am Alten Markt Kontakt aufgenommen. Die Verwalter sind dabei, Gespräche mit interessierten Mietern zu führen.
 - Die Stadt Tessin nimmt an dem Projekt Re-Start teil. Das Projekt bietet die Möglichkeit Fördermittel für die Belebung der Innenstädte zu akquirieren, beispielweise für neue Sitzmöglichkeiten. Ein Beschluss der Stadtvertretung wird dazu von Nöten sein.
 - Durch den Rotary-Club wurde der Stadt Tessin eine Spende in Höhe von 1.000 € überwiesen. Dieses Geld wurde für den Kauf von fünf Winterlinden verwendet. Am 16.11.2021 erfolgte gemeinsam mit 14 Schülern und der Lehrerin Frau Böhnstedt die Pflanzung entlang des Weges zum Badesee.
 - Ab dem 17.11.2021 gilt im Tessiner Freizeitzentrum für den Freizeit- und für den Wellnessbereich die 2G-Regel. Bis zum 31.12.2021 werden Kinder bis 18 Jahren mit den Geimpften und Genesenen gleichgesetzt.
 - Die Eisbahn wird trotz verschärfter Corona Regelungen starten.
 - Die Besucherzahlen im Tessiner Freizeitzentrum sind trotz der Pandemie gut.
 - Im Camping- und Caravanbereich sind bereits seit 2021 1.221 Besucher gewesen. Durch die hohe Anzahl an Campern sind auch die Besucherzahlen beim Minigolf, Tennis und anderen Freizeitaktivitäten gestiegen.
 - Es gibt viel positive Resonanz von den Besuchern des Freizeitentrums.
 - Trotz der Eröffnung des neuen Fitnessstudios in der August-Bebel-Str. kamen viele neue Gäste in das Fitnessstudio des Freizeitentrums.
 - Frau Dräger gibt eine Übersicht über die Fördermaßnahmen des Tessiner Freizeitentrums von 2021.
 - Dieses Jahr fallen bedingt durch den großen Breitbandausbau viele Straßenlaternen aus, teilweise sogar ganze Stränge. Die Stadt Tessin ist dankbar für die Hinweise von kaputten Laternen.
 - Der aktuelle Kontostand betrag am 15.11.2021 4.264.910,20 EUR und am 01.01.2021 3.300.736,66 EUR. Die liquiden Mittel wurden durch die Einzahlung von Grundstückserlösen und den Abruf von Fördermitteln um 964.173,54 EUR erhöht.
 - Die Orientierungsdaten für den Haushaltserlass 2022 sind in diesem Jahr noch nicht zur Verfügung gestellt worden.
 - Am 17.11.2021 erfolgt der Verkauf des letzten Grundstücks vom B-Plan 15.
 - Die Vorbereitungen für die Erschließung und Vermarktung des B-Plan Nr. 16 laufen. (zurzeit sind noch ca. 60 Grundstücke für Einfamilienhäuser nicht reserviert)
 - Die vorsorgliche Kündigung der Garagen am Rosengarten ist erfolgt. Im 1. Quartal sollen in Zusammenarbeit mit der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft die Arbeiten des Neubaus der Kita beginnen.
 - Der SB-Bereich der OSPA „Am Markt“ soll erhalten bleiben, jedoch wird dieser in ein anderes Gebäude in Marktnähe umziehen. (ehemalige Jobbörse)
 - Die neue Straßenbeleuchtung von der Buswendeschleife hinter der Schule bis zum Neuen Friedhof wurde fertiggestellt.
 - Herr Dr. Niemeyer fragt nach dem derzeitigen Stand der Coronazahlen in Tessin. Frau Dräger erklärt ihm, dass er den tagesaktuellen Stand auf der Homepage des Landkreises Rostock findet und sie erläutert die derzeitigen Zahlen im Landkreis Rostock und in Tessin.
 - Der Landkreis Rostock hat eine Allgemeinverfügung erlassen, da sie das Infektionsgeschehen nicht in den Griff bekommen.

TOP 03.: Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 31.08.2021

Die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.08.2021 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch den Hauptausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 100-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tessin vom 31.08.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Frau Dräger verzichtet auf die Verlesung der Beschlüsse, da keine Gäste anwesend sind.

TOP 05.: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Tessin für das Jahr 2022

Auf die Vorlage 0147/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger bittet Frau Krebs um Ausführungen zur Vorlage zum Haushaltsplan 2022. Frau Krebs gibt Erläuterungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022.

Auf die Anfrage von Frau Lehmann bezüglich der Investitionen im Ergebnishaushalt merkt Frau Krebs an, dass hier auf die Zeile 9 Beachtung gegeben werden soll, da sich hier die Erträge aus den Grundstücksveräußerungen widerspiegeln. Wenn diese wegfallen, ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht mehr gegeben.

Frau Dräger erläutert die Entwicklung der liquiden Mittel und sie weist noch einmal daraufhin, dass der Grundstückspreis vom B-Plan Nr. 16 sehr wichtig für die Stadt ist.

Frau Möller hat eine Frage bezüglich der Auswirkungen der Gewerbesteuerereinnahmen für die Unternehmen. Frau Krebs erklärt die Bedeutung der Festsetzung und der Vorauszahlung für die hier angesiedelten Gewerbeunternehmen. Frau Möller weist auf coronabedingte Rücknahmen (Stundungsanträge) hin. Frau Dräger erläutert dazu die Übersicht auf Seite 36. Coronabedingte Stundungsanträge liegen keine vor.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 101-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Tessin für das Jahr 2022 wie folgt: (Anlage Haushaltssatzung 2022)

Haushaltssatzung der Stadt Tessin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Tessin vom 02.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.660.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.637.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	10.771.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	11.556.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 871.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.354.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.002.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 2.647.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v.H.

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 102,531 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 919.979 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.131.104 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stadt des Eigenkapitals zum 31.Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 18.195.202,97 EUR |

Tessin, den

(Siegel)

Dräger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom. bis.

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin

im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den

Dräger
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0147/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 0151/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger erläutert die Vorlage und den dazugehörigen Anhang. Sie sagt, dass im Bau- und Sozialausschuss die Anpassung an die Höchstgrenzen als Empfehlung fiel.

Herr Dr. Schmidt fragt, wer den Sockelbetrag erhält. Frau Dräger erklärt, wer den Sockelbetrag erhalten wird und dass es unabhängig vom Sitzungsgeld sei.

Frau Lehmann merkt an, dass dieses Thema letztes Jahr schon verschoben wurde. Sie erklärt, dass sie ebenfalls für den Höchstbetrag ist, weil Tessin eine stetig wachsende Einwohnerzahl hat und damit auch die Verantwortung steigt. Außerdem steigt die Motivation der Mitglieder zur Wahrnehmung ihrer Pflichten. Herr Dr. Niemeyer merkt an, dass durch die Anpassung ein Anreiz für neue Mitglieder geschaffen werden könnte. Frau Möller erklärt, dass man durch den Anreiz mit Geld kein Ehrenamt stärkt. Frau Lehmann merkt an, dass das Geld eine Anerkennung ist und eine Entschädigung für den zeitlichen Aufwand.

Ergänzung: Sachkundige Einwohner erhalten keinen Sockelbetrag.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 102-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0151/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Auf die Vorlage 0150/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt Erläuterungen zu der Vorlage.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 103-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.11.2021 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Spende vom Rotary Club Tessin-Recknitztal, Lühburg 38, 17179 Walkendorf in Höhe von 1.000 Euro und stimmt der Zuordnung für die Fortführung der Baumallee an der Regionalen Schule mit Grundschule „Anne Frank“ in Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0150/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zum Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen 2022 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf die Vorlage 0148/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger weist auf den ausgehändigten Erfolgsplan der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft hin und erläutert diesen.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 104-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 den Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2022 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH mit seinen Anlagen sowie den mittelfristigen Erfolgs- und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026, der Anlage dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0148/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“

Auf die Vorlage 0160/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger erläutert die Vorlage und den Sachverhalt.

Herr Dr. Niemeyer fragt, ob die anderen Gemeinden dazu auch ein Beschluss in den Gemeindevertretersitzungen fassen. Dies wird von Frau Dräger bestätigt.

Herr Dr. Schmidt fragt, wo sich die Grenze der Recknitz befindet. Frau Dräger erklärt, dass sich die Grenze in der Mitte der Recknitz befindet.

Frau Lehmann merkt an, dass an den ehemaligen Lauf der Recknitz angepasst wird.

Frau Dräger weist daraufhin, dass bei der A20 Brücke ein wenig Sorgen bestehen bezüglich einer möglichen Absenkung der Brücke. Die Flussbereiche solle neu vernässt beziehungsweise trockengelegt werden. Trotzdem bringt die Renaturierung viele positive Faktoren mit sich. Auch die Sorge bezüglich einer stärkren Verkräutung merkt Frau Dräger an, da die Recknitz einen großen touristischen Bereich darstellt.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 105-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die vorgesehene Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Tessin im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Recknitz I“ gemäß beigefügter Anlagen 1 und 2. Mit der Änderung der Gemeindegrenze ist für die Stadt Tessin ein Flächenzugang von ca. 54.560 m² verbunden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0160/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe: Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Tessin, Flur 6

Auf die Vorlage 0163/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger erläutert die Vorlage und den Sachverhalt dazu.

Herr Dr. Schmidt fragt an, ob es schon Ideen gibt, was mit diesem Grundstück geschehen soll.

Frau Dräger sagt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Ideen gibt.

Herr Dr. Schmidt fragt nach dem hinteren Grundstück. Frau Dräger erklärt ihm, dass dieses Grundstück privat ist und nicht der Stadt gehört.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 106-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.11.2021 die außerplanmäßige Ausgabe für den Ankauf des Grundstückes in der

Gemarkung Tessin, Flur 6, Flurstück 481, 5.962 m²

zu einem Preis von insgesamt **8.943,00 EUR** (1,50 €/m²) zuzüglich der Kosten der Vertragsabwicklung **in Höhe von ca. 1.057,00 EUR** (Grunderwerbsteuer, Notar und Grundbuchamt), **insgesamt: 10.000,00 EUR**.

Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0163/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss über die Abwägung zum Flächennutzungsplan und Beschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 0157/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger erläutert die Vorlage und weist daraufhin, dass der Bauausschuss dem zustimmt. Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 107-09/2021 vom 16.11.2021 Tessin

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im August und September 2021 eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle zum Flächennutzungsplan abgewogen.

Das zuständige Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Beschluss des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung Tessin beschließt den Flächennutzungsplan Tessin und den Landschaftsplan. Die Begründung zum Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan werden gebilligt.

3. Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Rostock vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse „www.bplan.geodaten-mv.de“ eingestellt ist und über das zentrale Internetportal des Landes M-V zugänglich ist.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0157/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Information zum Sach- und Verfahrensstand B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“ der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 0156/21, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt Erläuterungen zur Vorlage und zum jetzigen Stand.

TOP 13.: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Staritz weist auf die schlechte Beleuchtung des Fußgängerüberweges zwischen dem ehemaligen Aldi und Netto hin und fragt nach Möglichkeiten zur Änderung. Frau Dräger erklärt, dass dazu schon Gespräche mit dem Straßenbauamt stattgefunden haben aber aus der Sicht des Straßenbauamtes ist der Fußgängerüberweg ausreichend beleuchtet. Dazu kommt, dass dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Tessin fällt. Der Hinweis wird jedoch zu Kenntnis genommen.

Herr Dr. Schmidt weist daraufhin, dass auch viel Radfahrer diesen Fußgängerüberweg nutzen ohne vorher abzusteigen, was ein hohes Unfallrisiko darstellt.

Herr Dr. Schmidt macht auf den Rufbus für den ländlichen Raum aufmerksam und bittet alle anwesenden Mitglieder im Bekanntenkreis dafür zu werben. Frau Dräger verweist auf einen Artikel im letzten Amtsblatt.

Frau Lehmann weist darauf hin, dass in Zukunft der Fußgängerüberweg nicht ausreichen wird und es sollte über eine Kreuzung gegenüber vom Nahversorgungszentrum nachgedacht werden, um ein sicheres Überqueren zu gewährleisten. Frau Dräger erklärt, dass es beim Bau von dem Nahversorgungszentrum keine Pflicht gab, dort ein Fußgängerüberweg zusetzen. Sie nimmt dies zur Kenntnis.

Frau Lehmann weist auf den Verfall von Häusern in der Rostocker Straße hin und dass dies nicht ansehnlich aussieht. Sie bringt den Vorschlag ein, dass die Tessiner Wohnungsbaugesellschaft einige Objekte kaufen könnte. Laut Frau Möller stehen einige Gebäude zum Verkauf. Einige dieser Gebäude sind jedoch denkmalgeschützt und könnten somit eine zu hohe Belastung für die Tessiner Wohnungsbaugesellschaft darstellen. Frau Dräger nimmt das zur Kenntnis.

20:22 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. S. Dräger

Bürgermeisterin

gez. Sabine
Lehmann

1. Stellv. d. Vors.

gez. H. Burchert

Schriftführer/in